



Gemeinderat
Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Anordnung der kommunalen Volksabstimmung vom 30. November 2025

Der Gemeinderat Greppen ordnet gestützt auf das Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988 und der Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen vom 30. November 2017 die folgende Urnenabstimmung an:

1. Am **Sonntag, 30. November 2025**, findet in der Gemeinde Greppen folgende kommunale Volksabstimmungen im Urnenverfahren statt:
 - **Teilrevision der Ortsplanung 2020 – 2025**
 - **Revision des Bebauungsplans Dorf**
2. Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch ein vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2025 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in Greppen geregelt haben. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Auslandsschweizer und Auslandsschweizerinnen sind für kommunale Volksabstimmungen nicht stimmberechtigt.
3. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
4. Die Stimmberechtigten sind befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.greppen.ch/ortsplanung einzusehen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Verbindlich sind die bei der Gemeindeverwaltung Greppen aufliegenden Originaldokumente.
5. Die Orientierung über die Abstimmungsvorlage findet am Donnerstag, 20. November 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle «Greppen Futura», Seestrasse 3, 6404 Greppen, statt.
6. Das Urnenbüro bei der Gemeindeverwaltung Greppen, Seestrasse 2, 6404 Greppen, ist am Abstimmungssonntag, 30. November 2025, von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

- Im Übrigen wird auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe gemäss Anleitung auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.
7. Die Abstimmungsergebnisse der Gemeinde Greppen werden nach Ermittlung auf der Homepage (www.greppen.ch) sowie im Anschlagkasten bekanntgegeben.
 8. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 20. Oktober 2025, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
 9. Eine Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

6404 Greppen, 15. Oktober 2025

GEMEINDERAT GREPPEN

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

Iris Brun
Gemeindeschreiberin

